

Stephan Kudert



Internationales Steuerrecht leicht gemacht

Eine Einführung für Studium
und Berufspraxis

4. Auflage



Ihr Plus: 5 Übersichten
21 Leitsätze



leicht gemacht[®] – Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

BLAUE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Dr. jur. Dr. jur. h.c. Helwig Hassenpflug

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Internationales Steuerrecht

leicht gemacht

Eine Einführung für Studium und Berufspraxis

4. überarbeitete Auflage

von

Professor Dr. Stephan Kudert

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramming, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2022 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Inhalt

I. Inboundfälle ohne Abkommensrecht

Lektion 1: Wer, ob und wie?	9
Lektion 2: Dividenden, Zinsen und Lizenzzahlungen	16
Lektion 3: Gewerbliche Einkünfte	24
Lektion 4: Besteuerung der Impats	30

II. Outboundfälle ohne Abkommensrecht

Lektion 5: Verminderung oder Vermeidung der Doppelbesteuerung	37
Lektion 6: Sonderregeln für Dividenden und Zinsen.	52
Lektion 7: Gewerbliche Einkünfte	56
Lektion 8: Besteuerung der Expats	62

III. Abkommensrecht

Lektion 9: Inhalt und Aufbau eines Doppelbesteuerungsabkommens	65
Lektion 10: Dividenden, Zinsen und Lizenzzahlungen	72
Lektion 11: Unternehmensgewinne	80
Lektion 12: Arbeitnehmerbesteuerung.	97
Lektion 13: Veräußerungsgewinne.	104
Lektion 14: Austritt aus der Steuerpflicht	111
Lektion 15: Treaty-Overrides.	122

IV. Europarecht

Lektion 16: Bedeutung des Europarechts für das Steuerrecht	136
--	-----

V. Grundzüge der Hinzurechnungsbesteuerung

Lektion 17: Hinzurechnungsbesteuerung	152
---	-----

Prolog.	7
Epilog.	157
Abkürzungen.	160
Sachregister.	162

Leitsätze * Übersichten

Übersicht 1	Zentrale Fragen für den Inboundfall	9
Leitsatz 1	Besteuerung der inländischen Einkünfte durch Veranlagung oder Steuerabzug	14
Leitsatz 2	Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzzahlungen im Inboundfall	16
Leitsatz 3	Inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb	24
Leitsatz 4	Besteuerung von Impats	30
Übersicht 2	Unilaterale Normen zur Vermeidung oder Verminderung der Doppelbesteuerung	38
Leitsatz 5	Die Anrechnung ausländischer Steuern.	39
Leitsatz 6	Die Anrechnung bei Kapitaleinkünften	52
Leitsatz 7	Betriebsstättenverluste ohne DBA und intransparente PersGes	56
Leitsatz 8	Der Auslandstätigkeitserlass (ATE)	62
Leitsatz 9	Prüfungsaufbau bei Sachverhalten mit Abkommensrecht . .	66
Leitsatz 10	Dividenden, Zinsen und Lizenzzahlungen im Abkommensrecht	72
Leitsatz 11	Unternehmensgewinne und Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen	80
Leitsatz 12	Aktivitätsklauseln im Abkommensrecht	89
Leitsatz 13	Betriebsstättenverluste aus DBA-Staaten.	92
Leitsatz 14	Arbeitnehmerbesteuerung im Abkommensrecht	97
Übersicht 3	Zuteilung des Besteuerungsrechts nach Art. 13 DBA D/PL bei Veräußerungen	104
Leitsatz 15	Sachverhalte, die eine Steuerentstrickung auslösen können	111
Leitsatz 16	Steuerliche Grundsätze bei internationalen Umstrukturierungen	121
Übersicht 4	Anwendungsbereiche der Treaty-Overrides in § 50d EStG	122
Übersicht 5	Die Grundfreiheiten des Vertrags von Lissabon	137
Leitsatz 17	Stellenwert der EU-Richtlinien	143
Leitsatz 18	Zentraler Inhalt der Mutter-Tochter-Richtlinie und seine Transformation	145
Leitsatz 19	Zentraler Inhalt der Zins- und Lizenz-Richtlinie und seine Transformation	147
Leitsatz 20	Zentraler Inhalt der Anti-Tax-Avoidance-Directive.	149
Leitsatz 21	Hinzurechnungsbesteuerung.	153

Vorwort

Das Internationale Steuerrecht gehört zweifellos zu den spannendsten Gebieten des Steuerrechts. Zugleich ist es heutzutage für eine qualifizierte Steuerberatung in einer globalisierten Welt unerlässlich. Ob Oma Christa ein paar Aktien eines ausländischen Handyanbieters erwirbt, Norbert seinen Lebensabend auf Mallorca verbringen will, Martina aus Polen in Deutschland arbeitet oder ein deutscher Konzern eine Cashpoolinggesellschaft auf Zypern gegründet hat; immer sind die steuerlichen Konsequenzen und Gestaltungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Zugleich zeigt sich aber auch, dass das Internationale Steuerrecht in der Ausbildung oft noch immer nicht die Bedeutung erfährt, die ihm gebührt; sei es in der Hochschulausbildung oder im Steuerberaterexamen.

Mich begeistert dieses Fachgebiet. Meine Professur an der Europa-Universität Viadrina bietet mir die Möglichkeit, mich in Forschung und Lehre auf Gestaltungen im Internationalen Steuerrecht zu spezialisieren. Meine Tätigkeiten als Wissenschaftlicher Leiter der Bundessteuerberaterkammer für die Ausbildung im Internationalen Steuerrecht zeigen mir, wie wichtig dieses Themengebiet in der Steuerberatungspraxis ist.

Das Zusammenspiel verschiedener nationaler Normen mit Abkommens- und Europarecht zu verstehen, stellt gewiss eine beachtliche Herausforderung dar. Es lohnt sich aber, sich dieser Herausforderung zu stellen. Ich hoffe, dass es mir gelingt, Ihnen mit diesem Buch nicht nur den Einstieg in die Materie zu erleichtern, sondern bei dem einen oder anderen Leser die Begeisterung zu wecken, die ich für das Internationale Steuerrecht empfinde. Das Buch ist didaktisch so aufgebaut, dass es Einsteigern im Studium oder Beruf, aber ebenso Fachleuten, die sich auf das Steuerberaterexamen oder einen Lehrgang zum Fachberater für Internationales Steuerrecht vorbereiten, eine Hilfestellung geben soll. Ob dies gelingt, müssen Sie selbst entscheiden. Für Lob, Kritik, Hinweise auf Fehler oder Verbesserungsvorschläge bin ich dankbar.

Meinem Kollegen Adrian Cloer danke ich für manche Anregung und fruchtbare Diskussion, meinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die technischen Hilfestellungen, dem Verlag, namentlich Helwig Hassenpflug, für die – wie immer – reibungslose und harmonische Zusammenarbeit.

Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert

Prolog: Ein paar wirklich wichtige Hinweise

Gegenstand des Internationalen Steuerrechts ist nicht die Darstellung der Steuersysteme anderer Staaten. In diesem Fall würde man eher von ausländischem Steuerrecht oder vergleichendem Steuerrecht sprechen. Es geht vielmehr um die Steuerwirkungen in Deutschland bei **grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten** aufgrund des deutschen Internationalen Steuerrechts. Deutsches Steuerrecht, weil es sich zunächst um innerstaatliche, d.h. deutsche (**unilaterale**) Rechtsvorschriften handelt, die dann mit bilateralen (**Abkommensrecht**) und supranationalen (**EU-Recht**) Normen zusammenspielen. International, weil es sich um grenzüberschreitende Sachverhalte handelt. Dabei gibt es zwei Zielrichtungen: Zum einen werden Steuerinländer (unbeschränkt Steuerpflichtige) mit Auslandsaktivitäten (**Outboundfälle**), zum anderen Steuerausländer (beschränkt Steuerpflichtige) mit Inlandsaktivitäten (**Inboundfälle**) betrachtet. Wie Ihnen bekannt ist, unterliegen Steuerinländer der unbeschränkten Steuerpflicht (§ 1 Abs. 1 EStG bzw. § 1 Abs. 1 KStG) mit der Folge, dass ihr Welteinkommen in Deutschland besteuert wird (**Welteinkommensprinzip**). Beschränkt Steuerpflichtige (§ 1 Abs. 4 EStG bzw. § 2 Nr. 1 KStG) werden in Deutschland nur mit ihren inländischen Einkünften i.S.d. § 49 EStG besteuert (**Territorialprinzip**).

Die Protagonisten der folgenden Fälle sind Dieter und Doris, Laila und Lahbib, Paula und Pawel sowie Anton und Annemarie.

- ▶ Dieter und Doris leben in Berlin (Deutschland) und sind hier unbeschränkt steuerpflichtig.
- ▶ Laila und Lahbib leben in Tripolis (Libyen); sie wurden ausgewählt, weil zwischen Deutschland und Libyen kein Doppelbesteuerungsabkommen (**DBA**) existiert.
- ▶ Paula und Pawel leben in Posen (Polen); mit Polen hat Deutschland ein DBA abgeschlossen, das sich sehr stark am OECD-Musterabkommen (**OECD-MA**) orientiert und daher didaktisch sehr gut für den Einstieg geeignet ist.
- ▶ Und, Sie können es sich fast denken, Annemarie und Anton leben in Strobl, kommen also aus Österreich; einem Land mit dem

Deutschland ein DBA abgeschlossen hat, das ein paar Spezialitäten aufweist.

Dieses Buch ist nicht als Lehrbuch, sondern als **Lernbuch** konzipiert. Es ist vielleicht nett, das Buch nur mit leichter Hand und flinkem Auge durchzulesen. Besser wäre es, sich die Themen zu erarbeiten, indem Sie die Rechtsnormen und Meinungsäußerungen der Finanzverwaltung, auf die Bezug genommen wird, nachlesen. Diese Materialien sind für die Arbeit mit diesem Buch unerlässlich und erhöhen den Lernerfolg erheblich. Um Ihnen den beschwerlichen Einstieg etwas zu erleichtern, steht Ihnen unter

http://www.wiwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/fact/steuern/forschung/Int_-StR-leicht-gemacht---Materialsammlung/index.html
<Google: wiwi Europa uni Material>

eine **Materialsammlung** mit den notwendigen Verwaltungserlassen, DBA und EU-Richtlinien **kostenlos als Download** zur Verfügung. Dort finden Sie auch eine **Ergänzung**, die Material zum Internationalen Steuerrecht enthält, auf das in diesem Buch zwar Bezug genommen wird, das man dafür aber nicht genauer studieren muss.

Zudem enthält das Lernbuch einige Merk- und Leitsätze. Sie sind besonders hervorgehoben.

Merksatz:



Gelegentlich werden wichtige Informationen schlicht überlesen. Textstellen, bei denen dies keinesfalls geschehen sollte, sind mit dieser Kennung markiert. Diese Hinweise sollten also sehr **bewusst zur Kenntnis** genommen werden.

Leitsatz:

Leitsatz



Die Leitsätze sind durch Ausrufezeichen markiert.

Sie sind der Extrakt einer Lektion und sollten daher **besonders intensiv** zur Kenntnis genommen und verstanden werden. Gleiches gilt für die Übersichten.